Lagebericht der Stadtentwässerung Hannover für das Wirtschaftsjahr 2015

Geschäft und Rahmenbedingungen

Seit dem 01.04.1998 besteht die Stadtentwässerung Hannover (SEH) als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und wurde in 2015 nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes von der Betriebsleitung finanzwirtschaftlich und organisatorisch selbständig geleitet.

Das Kerngeschäft der SEH besteht aus der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover (soweit dessen gesammeltes Fortleiten erforderlich ist oder soweit Grundstücke tatsächlich an die zentrale Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Abwassersatzung der LHH und den Regeln der Technik.

Darüber hinaus betätigte sich die Stadtentwässerung auch in 2015 in den Arbeitsgebieten

- Reinigung und Unterhaltung der Straßenabläufe im Auftrag und für Rechnung des Fachbereiches Tiefbau der LH Hannover
- Reinigung des Abwassers im Auftrag und für Rechnung von sechs Umlandgemeinden
- Entsorgung der Inhalte von Leichtflüssigkeitsabscheidern und der daran angeschlossenen Schlamm- und Sandfänge im Auftrag und für Rechnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover
- Bau und Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen im Gebiet der LH Hannover
- Koordinierung des Hochwasserschutzes im Auftrag und für Rechnung der LH Hannover

Für die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung erhebt die SEH Gebühren und Beiträge. Zum 01.01.2013 trat eine Abwasserabgabensatzung für den Zeitraum 2013 – 2015 in Kraft. Die Abwassergebühren wurden für den Dreijahreszeitraum kalkuliert, sie betrugen im Wirtschaftsjahr 2015 unverändert gegenüber den Vorjahren:

- 1,72 € je m^3 Schmutzwasser und
- 0,68 € je m^2 bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in das Kanalnetz eingeleitet wird.

Die Beiträge für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen wurden mit dem Inkrafttreten einer neuen Beitragssatzung angepasst. Sie betragen seit dem 22.07.2015

- für die Schmutzwasserbeseitigung
  4,40 € pro m² anrechenbare Grundstücksfläche (zuvor: 3,11 € pro m²) und
- für die Niederschlagswasserbeseitigung
  9,20 € pro m² anrechenbare Grundstücksfläche (zuvor: 6,37 € pro m²).

Darüber hinaus wurde in der Satzung auch der Kostenersatz für den Herstellungsaufwand von Grundstücksanschlüssen neu festgelegt:

- 1.079,54 €/lfd. m Schmutzwasserhausanschluss (zuvor: 909,11 €/lfd. m) und
- 614,58 €/lfd. m Niederschlagswasserhausanschluss (zuvor: 512,60 €/lfd. m).

Besondere Rahmenbedingungen im Wirtschaftsjahr 2015:

1. Die Personalkosten erhöhten sich für die Beschäftigten gemäß geltendem Tarifvertrag TVöD zum 01.03.2015 um 2,4%. Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten waren zum 01.06.2015 um 2,5% anzuheben.
2. Am 22.07.2015 ist eine neue Abwasserbeitragssatzung für die LHH rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft getreten. Die Beitragssätze sind ebenso wie der Kostenersatz für Hausanschlüsse auf einen verminderten Kostendeckungsgrad ausgelegt. Die Kostendeckung beträgt für Schmutzwasser 75% und für Niederschlagswasser 60%.
3. Im 2. Halbjahr 2015 wurden die Abwassergebühren für den Gebührenzeitraum 2016 – 2018 neu kalkuliert, verwaltungsintern abgestimmt und vom Rat der LHH beschlossen. Die Gebührensätze für Schmutz-und Niederschlagswasser bleiben demzufolge für die nächsten drei Jahre unverändert.
4. In der Zeit vom 11. bis 13. November 2015 führte die ZER-QMS, Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH ein Überwachungsaudit der eingesetzten Managementsysteme für Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit durch.
5. Im September 2015 hat das Rechnungsprüfungsamt der LHH eine Schwerpunktprüfung in Bezug auf die Lagerhaltung durchgeführt. Im Anschluss an die Prüfung wurden die Arbeitsabläufe im Lagerwesen in einer Dienstanweisung fixiert.
6. Die seit längerer Zeit in Bau befindliche Schlammentwässerungsanlage (Kammerfilterpresse) im Klärwerk Gümmerwald konnte auch in 2015 nicht abgenommen werden und damit nicht in Betrieb gehen. Grund dafür ist der fehlende Nachweis der vertraglich vereinbarten Leistungsfähigkeit der Anlage. Die Verzögerung der Inbetriebnahme führte zu Mehraufwand im Klärwerksbetrieb, u.a. durch die Notwendigkeit, Ersatzaggregate zu mieten und einzusetzen, aber auch durch zusätzliches Personal beim Probebetrieb zur Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Forschung und Entwicklung

Geruchsemissionen: Das Projekt, die Einsetzbarkeit technischer Entlüftungen zur Emissionsbegrenzung im Kanalnetzbetrieb zu verifizieren, wurde in 2015 beendet. Das abschließende Gutachten stellt fest, dass der beabsichtigte Erfolg nicht belegt werden konnte. Die Versuche, mit Hilfe von Online-Sulfid-Messungen den Chemikalieneinsatz zur Verhinderung von Geruchsemissionen auf den Klärwerken zu optimieren, wurden derweil fortgesetzt.

Klärschlammentsorgung: Aufgrund des absehbaren Ausbringungsverbotes von Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung niedergeschriebenen Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung erarbeitet die SEH ein neues Entsorgungskonzept. Dabei werden explizit alternative und neue, sowie auch noch in der Entwicklung befindliche Klärschlammbehandlungs- und -entsorgungsmöglichkeiten und Phosphorrückgewinnungskonzepte einbezogen. Derzeit existieren noch keine Verfahren, deren Einsatzbarkeit für Großklärwerke erprobt ist.

Gewinnung von Betriebswasser aus dem Kläranlagenablauf: Versuchsreihen mit verschiedenen Filtrationsverfahren (Tuchfiltration, Sandfiltration, Ultrafiltration) kamen zu dem Ergebnis, dass nur für eine kleine Teilmenge des Betriebswassers, an die hohe Anforderungen bzgl. der Aufbereitungsqualität bestehen, der Einsatz einer Ultrafiltration zu rechtfertigen ist.

Generalentwässerungsplanung / Regenwasserbewirtschaftung: Die SEH bearbeitet die beiden Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Wasserhaushalt siedlungsgeprägter Gewässer (WaSiG)“ und „Echtzeitvorhersage für urbane Sturzfluten und damit verbundene Wasserkontaminationen (EVUS)“ sowie das Forschungsprojekt "Leistungsfähigkeit und Zustand langjährig betriebener dezentraler Regenwasserversickerungsanlagen (LEIREV)" des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.

Am 01. Juni 2015 startete das drei Jahre laufende BMBF-Verbundvorhaben „Echtzeitvorhersage von urbanen Sturzfluten und damit verbundene Wasserkontamination“ (EVUS) im Rahmen der Initiative „Weiterentwicklung von Methoden zur Früherkennung von Naturgefahren in Deutschland durch innovative Sensor- und Informationstechnologien". Als assoziierter Partner beschäftigt sich die SEH mit der Modellierung urbaner Sturzfluten. Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines Prognosemodells für urbane Sturzfluten für die Stadt Hannover. Dieses Modell beinhaltet verschiedene Komponenten, wie z.B. ein Niederschlagsvorhersage-Modell und ein urbanes Abflussmodell für die Vorhersage von urbanen Sturzfluten. Hierzu wird ein eindimensionales Kanalnetzmodell mit einem zweidimensionalen Oberflächenabflussmodell und einem Grundwasserströmungsmodell gekoppelt.

Außerdem ist die SEH im BMBF-Projekt „Wasserhaushalt siedlungsgeprägter Gewässer (WaSiG) - Planungsinstrumente und Bewirtschaftungskonzepte“ für den Zeitraum von 2015 bis

2018 als Partner fest eingebunden. Ein Schwerpunkt dieses Verbundprojektes ist die Analyse der Auswirkungen und der Resilienz der (naturnahen) dezentralen Regenwasserbewirtschaftung im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels u.a. am Beispiel des EXPO 2000-Projektes „Wasserkonzept für das Siedlungsgebiet Hannover-Kronsberg“. Dieser als EXPO 2000-Projekt für nachhaltiges Bauen entwickelte neue Stadtteil Kronsberg verfügte schon damals flächendeckend über die unterschiedlichsten Einrichtungen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, die jetzt nach mehr als 15 Jahren ganzheitlich überprüft werden können. Um die Leistungsfähigkeit der langjährig betriebenen Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung mit Versickerungskomponente auch in Zukunft zu sichern, sollen diese intensiv untersucht und Handlungsanleitungen daraus abgeleitet werden. Das dritte Forschungsprojekt der SEH "Leistungsfähigkeit und Zustand langjährig betriebener dezentraler Regenwasserversickerungsanlagen (LEIREV)" des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, sieht deshalb vor, Anlagen verschiedener Typen im Hinblick auf den Erhaltungszustand und die Leistungsfähigkeit zu bewerten. Auf dieser Basis soll beurteilt werden, ob diese Anlagen noch langfristig betriebssicher sind und ihre gesetzlichen Anforderungen an das Wasserhaushaltsgesetz (WHG, 2009) und an die Grundwasserverordnung (GrwV, 2010) als Zielkriterien einhalten. Die im Projekt zu untersuchenden Anlagen befinden sich vornehmlich im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die Anlagen im Siedlungsgebiet Hannover-Kronsberg wurden aber als eine der weiteren Einrichtungen aus dem Bundesgebiet hinzugezogen, um in Summe möglichst viele Ausführungsvarianten abbilden zu können. Als assoziierter Partner bringt die Stadtentwässerung Hannover sich auch hier sehr gern mit ein und bekommt als Gegenleistung wichtige Erkenntnisse sowohl für unsere planerische Arbeit als auch für unsere baulichen Umsetzungen.

Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz

In 2015 wurde die Weiterentwicklung des Generalentwässerungsplans Niederschlagswasser fortgesetzt. Wie bereits im Lagebericht 2014 erläutert, wird die SEH aufbauend auf dem in 2016 fertig zu stellenden Generalentwässerungsplan in 2017 ein Konzept zur Verbesserung der Wasserqualität und Verringerung der stofflichen Belastung der Fließgewässer durch Einleitungen aus der Straßenentwässerung erarbeiten.

Im Übrigen trägt die SEH durch intensive Sanierung schadhafter und überlasteter Kanäle dazu bei, Schadstoffeinträge in die Umwelt effizient zu vermindern und die Fremdwassermengen in Kanalnetz und Klärwerken zu beschränken.

Ertrags,- Finanz- und Vermögenslage

Die Stadtentwässerung Hannover erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Gewinn in Höhe von 8,5 Mio. €. Das Ergebnis übertrifft den geplanten Wert um insgesamt 3,0 Mio. €. Das sehr gute Jahresergebnis gründet sich ganz wesentlich auf einen Anstieg der Umsatzerlöse um 3,1 Mio. €. Aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge überschreiten die Planansätze um weitere 1,0 Mio. €. Darüber hinaus wurden Einsparungen beim Materialaufwand und beim sonstigen betrieblichen Aufwand (jeweils ca. 1,9 Mio. €), beim Personalaufwand (0,9 Mio. €), beim Abschreibungsaufwand (1,2 Mio. €) und beim Finanzergebnis (0,7 Mio. €) erzielt. Den Ergebnisverbesserungen steht außerordentlicher Aufwand in Höhe von 7,7 Mio. € gegenüber.

Die Betriebsleistung fiel mit 106,9 Mio. € deutlich höher aus als erwartet (4,1 Mio. € / 4,0%). Dieser positiven Entwicklung liegt zum einen der mengenbedingte Anstieg der Schmutzwassergebührenerlöse und der Erlöse aus Schmutzwasserübernahme aus Umlandgemeinden zu Grunde. Zum anderen waren in Vorjahren gebildete Gebührenausgleichsverpflichtungen aufzulösen. Da die Kosten im Geschäftsjahr 2015 insgesamt geringer ausgefallen sind als kalkuliert, wurden auch Zuführungen zu den Gebührenausgleichsverpflichtungen erforderlich. Für den Gebührenbereich Schmutzwasser war neben der Auflösung in Höhe von 7,0 Mio. € eine Zuführung zur Gebührenausgleichsverpflichtung in Höhe von 1,6 Mio. € zu buchen. Im Saldo wurde die bestehende Schmutzwasser-Ausgleichsverpflichtung um 5,4 Mio. € reduziert. Die Ausgleichsverpflichtung für Niederschlagswassergebühren erhöhte sich dagegen um ca. 0,2 Mio. € (Auflösung: 1,3 Mio. €; Zuführung: 1,5 Mio. €).

Beim Bezug der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe konnten gegenüber dem Wirtschaftsplan Einsparungen in Höhe von 2,5 Mio. € / 24,8% erzielt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass vorsorglich Mittel für Materialverbrauch bei Reparaturarbeiten an älteren Teilen der maschinellen Ausrüstung eingeplant worden waren. Instandsetzungsmaßnahmen sind jedoch nicht in dem befürchteten Umfang angefallen. Daneben wirkte sich positiv auf den Materialaufwand aus, dass erwartete Preissteigerungen (u.a. bei Kraftstoffen) nicht eingetreten sind.

Der Materialaufwand für bezogene Leistungen liegt mit 16,0 Mio. € um 0,6 Mio. € (3,9%) über dem geplanten Wert. Die Überschreitung ist auf Zusatzaufwand im Zusammenhang mit der verzögerten Inbetriebnahme der neuen Kammerfilterpresse zurückzuführen. In dem Zeitraum, indem die neue Anlage noch nicht eingesetzt werden konnte, fielen Kosten zum Beispiel für die Miete von Ersatzaggregaten (Zentrifugen) an, um den täglich anfallenden Klärschlamm zu entwässern und danach entsorgen zu können. Die Summe aller nicht zu aktivierenden bezogenen

Erfolgsplan 2015 *)	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung absolut	Abweichung in %	Ergebnis Vorjahr
	1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse					
A. Erlöse aus Gebühren					
1. Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung					
1.1.1 Erlöse aus Schmutzwassergebühr	47.472	51.255	3.783	8,0%	49.989
1.1.2 SW-Gebührenausgleichsverpflichtung	6.500	5.427	-1.074	-16,5%	-227
1.2 Erlöse aus dezentraler Abwasserbeseitigung	80	74	-6	-7,2%	61
1.3 Erlöse aus sonstigen Gebühren	40	33	-7	-17,3%	44
1.4 Auflösung von empfangenen Zuschüssen	1.610	1.663	53	3,3%	1.632
	55.702	**58.452**	**2.750**	**4,9%**	**51.500**
2. Erlöse aus Regenwasserbeseitigung					
2.1.1 Erlöse aus Regenwassergebühr	20.298	20.568	270	1,3%	20.577
2.1.2 RW-Gebührenausgleichsverpflichtung	1.100	-174	-1.274	-115,9%	-426
2.2 Erlöse aus sonst. Einleitungen i.d. RW-Kanal	200	957	757	378,3%	566
2.3 Auflösung von empfangenen Zuschüssen	1.360	1.378	18	1,3%	1.362
	22.958	**22.728**	**-230**	**-1,0%**	**22.079**
3. Erlöse aus Abscheiderreinigung	**900**	**1.004**	**104**	**11,6%**	**1.087**
Summe Erlöse aus Gebühren	**79.560**	**82.184**	**2.624**	**3,3%**	**74.667**
B. Erlöse aus betrieblichen Leistungen					
1. Erlöse aus Schmutzwasserübernahme Umland	7.000	7.996	996	14,2%	6.923
2. Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung	12.200	11.422	-778	-6,4%	12.985
3. Sonstige betriebliche Erlöse	400	377	-23	-5,8%	231
4. Kostenersatz	700	944	244	34,8%	703
Summe Erlöse aus betrieblichen Leistungen	**20.300**	**20.739**	**439**	**2,2%**	**20.842**
UMSATZERLÖSE	**99.860**	**102.923**	**3.063**	**3,1%**	**95.508**
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	2.300	2.470	170	7,4%	2.138
3. Sonstige Betriebliche Erträge	700	1.540	840	120,0%	1.578
BETRIEBSLEISTUNG	**102.860**	**106.933**	**4.073**	**4,0%**	**99.224**
4. Materialaufwand					
A. für Roh, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	9.900	7.440	-2.460	-24,8%	7.361
B. Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.400	15.996	596	3,9%	14.048
	25.300	**23.436**	**-1.864**	**-7,4%**	**21.409**
5. Personalaufwand					
A. Entgelte und Bezüge	22.000	21.647	-353	-1,6%	20.183
B. Soziale Abgaben / Altersversorgung u. Unterstützg.	7.600	7.074	-526	-6,9%	6.326
	29.600	**28.721**	**-879**	**-3,0%**	**26.509**
6. Abschreibungen	**27.600**	**26.355**	**-1.245**	**-4,5%**	**26.065**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
A. Abwasserabgabe	1.900	1.682	-218	-11,5%	1.726
B Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	7.700	5.998	-1.702	-22,1%	7.443
	9.600	**7.680**	**-1.920**	**-20,0%**	**9.169**
BETRIEBSERGEBNIS	**10.760**	**20.741**	**9.981**	**92,8%**	**16.071**
8. Zinsen und ähnliche Erträge	150	735	585	390,0%	166
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.300	5.195	-105	-2,0%	5.234
FINANZERGEBNIS	**-5.150**	**-4.460**	**690**	**-13,4%**	**-5.068**
ERGEBNIS DER GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	**5.610**	**16.281**	**10.671**	**190,2%**	**11.003**
10. Außerordentliche Erträge	0	0	0	-%	0
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	7.715	7.715	-%	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	**0**	**-7.715**	**-7.715**	**-%**	**0**
12. Steuern	50	40	-10	-19,9%	40
JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST	**5.560**	**8.527**	**2.967**	**53,4%**	**10.963**
Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr gemäß JA	21.234	21.234	0	0,0%	19.878
Eigenkapitalverzinsung an allg. Haushalt	5.613	5.613	0	0,0%	4.807
Einstellung in die allg. Rücklage	0	2.914	2.914	-%	4.800
GESAMTERGEBNIS	**21.181**	**21.234**	**53**	**0,3%**	**21.234**

*) Alle Angaben in 1.000 EURO

Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Leistungen schlägt im Aufwand 2015 mit ca. 2,95 Mio. € zu Buche. In diesem Betrag sind 2,6 Mio. € aus Vorjahren enthalten, die zunächst als Anschaffungsnebenkosten der Schlammentwässerungsanlage eingestuft worden waren.

Der geplante Aufwand für bezogene Leistungen zur baulichen Unterhaltung und zum Betrieb des Kanalnetzes (9,0 Mio. €) wurde mit insgesamt 11,1 Mio. € um 2,1 Mio. € überschritten. Der Mehraufwand konnte unter Ausnutzung bestehender Rückstellungen für Kanalsanierung kompensiert werden. Im Saldo ergab sich ein Rückstellungsverbrauch in Höhe von 4,6 Mio. € (Plan: 2,5 Mio. €). Die Inanspruchnahme der Sanierungsrückstellungen trägt erheblich zur Begrenzung des Materialaufwandes und damit zum Jahresgewinn bei.

Der Personalaufwand unterschreitet mit insgesamt 28,7 Mio. € den Planwert um 0,9 Mio. € / 3,0%. Die Aufwandsreduzierung lässt sich dadurch erklären, dass nicht alle geplanten Stellen durchgängig besetzt waren. Darüber hinaus entfiel für einige krankheitsbedingt ausgefallene Mitarbeiter/innen die Lohnfortzahlung. Die Aktualisierung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen ist ursächlich dafür, dass die Planunterschreitung bei Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge höher ausfällt als bei Löhnen und Gehältern.

In 2015 standen durchschnittlich 470 Mitarbeiter/innen in einem Beschäftigungsverhältnis (464 in 2014). In diesen Zahlen sind für 2015 vierzehn Mitarbeiter/innen (für 2014: sechzehn) enthalten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit (ATZ) befinden. Sie gelten bis zum Renteneintritt weiter als Beschäftigte.

Die Aufwendungen für Abschreibung fließen mit insgesamt 26,4 Mio. € in das Jahresergebnis ein. Wie bereits im Vorjahr erklärt sich die Planunterschreitung (1,2 Mio. € / 4,5%) durch einen außergewöhnlich hohen Bestand an Anlagen in Bau (30,5 Mio. €), die noch keiner Abschreibung unterliegen. Eine wesentliche Position in den Anlagen in Bau stellt mit 13,1 Mio. € die noch nicht in Betrieb genommene Kammerfilterpresse dar.

Abwasserabgabe, Verwaltungsaufwand, Beratungskosten sowie auch erforderliche Wertberichtigungen fielen in 2015 geringer aus als kalkuliert, so dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1,9 Mio. € / 20% unter dem Plan bleiben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2015 Zinsen und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Fondsvermögen in Höhe von 735 T€ aus. Darunter sind Zinserträge aus der Abzinsung nach BilMoG in Höhe von 609 T€. Die Zinsaufwendungen setzen sich zusammen aus dem Zinsaufwand aus Aufzinsung nach BilMoG (1,2 Mio. €) und Fremdkapitalzinsen für langfristige Verbindlichkeiten (4,0 Mio. €). Insgesamt konnte das Finanzergebnis gegenüber den Vorjahren erneut verbessert werden.

Der außerordentliche Aufwand in Höhe von 7,7 Mio. € beruht auf zwei Sachverhalten:

1. Die Bereinigung von Forderungen aus Vorjahren gegenüber Umlandgemeinden ergab einen außerordentlichen Aufwand in Höhe von 6,9 Mio €.
2. Im Zuge der Bewertung aller Rückstellungen nach BilMoG zeigte sich, dass bei der Rückstellung für die Altlastensanierung im Klärwerk Herrenhausen erstmals der ermittelte Barwert den Buchwert überschritt. Die deswegen erforderliche Neubewertung führte zu einer außerordentlichen Anpassung der Rückstellung in Höhe von 0,8 Mio. €.

Bei beiden Sachverhalten handelt es sich um rein buchungstechnische Vorgänge, die weder auf die Gebührenkalkulation, noch auf die Liquidität der Stadtentwässerung Auswirkungen haben.

Aus den erläuterten Entwicklungen ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von 8,5 Mio. €. Die Betriebsleitung der Stadtentwässerung wird den Aufsichtsgremien vorschlagen, aus dem Gesamtergebnis die vorgegebene Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover (5,6 Mio. €) auszuzahlen und den verbleibenden Anteil in Höhe von 2,9 Mio. € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in Erlöse aus Gebühren und Erlöse aus betrieblichen Leistungen.

	2015	2014
Erlöse aus Gebühren*)	82.183.940,93 €	74.666.515,21 €
Erlöse aus betrieblichen Leistungen*)	20.738.699,42 €	20.841.555,88 €
Summe Umsatzerlöse	**102.922.640,35 €**	**95.508.071,09 €**

*) Erlöse aus nachträglich abgerechneten Gebühren/Entgelten für Vorjahre sind enthalten

Erlöse aus Gebühren

Zusammensetzung der Erlöse aus Gebühren:

	2015	2014
Schmutzwassergebühren *)	58.452.293,88 €	51.499.739,86 €
Niederschlagswassergebühren *)	22.727.560,77 €	22.079.284,22 €
Entwässerungsgebühren gesamt	**81.179.854,65 €**	**73.579.024,08 €**
Gebühren für Abscheider- Reinigung	1.004.086,28 €	1.087.491,13 €
Erlöse aus Gebühren insgesamt	**82.183.940,93 €**	**74.666.515,21 €**

*) unter Berücksichtigung der Gebührenausgleichsverpflichtung

Entwicklung der Erlöse aus Entwässerungsgebühren

• Tarifentwicklung

Die Entwässerungsgebühren wurden für den 3-Jahres-Zeitraum von 2013 bis 2015 kalkuliert und vom Rat der LHH beschlossen. Die Gebührensätze sind unverändert.

		Gebühr 2010-2012	**Gebühr 2013-2015**
Schmutzwassergebühr	[€/m³]	1,72	**1,72**
Niederschlagswassergebühr	[€/m²]	0,68	**0,68**
Gebühr für Unverschmutztes Abwasser	[€/m³]	0,98	**0,98**
Gebühren für Fettabscheider-Reinigung	Grundpreis [€] Anfahrt [€] [€/l]	40,90 40,90 0,03	**40,90** **40,90** **0,03**

• Mengenentwicklung

Die Stadtwerke Hannover AG haben im Geschäftsjahr 2015 eine Frischwassermenge von 43,4 Mio. m³ in das Trinkwasserversorgungsnetz eingespeist (1,8% mehr als im Vorjahr), davon sind über 10 Mio. m³ an Verbraucher außerhalb des Erhebungsgebietes der Stadtentwässerung Hannover geliefert worden.

Für eine Wassermenge von 26,14 Mio. m³ wurden Abwassergebühren durch die SWH AG im Namen der SEH erhoben. Für weitere 2,88 Mio. m³ hat die SEH selbst Schmutzwassergebühren von Sonder- und Gewerbekunden erhoben. Für 0,16 Mio. m³ waren Schmutzwassergebühren abzusetzen bzw. zu erstatten. Die Erstattungen betreffen Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Schmutzwasserkanalisation gelangt sind (z.B. wegen Rohrbrüchen oder Nutzung für Bewässerungszwecke). Der Bestand an gereinigten aber – wegen des rollierenden Abrechnungsverfahrens der Stadtwerke Hannover AG – noch nicht abgerechneten Schmutzwassermengen ist gegenüber dem Vorjahr um 0,72 Mio. m³ angestiegen. Die rechnerisch dem Geschäftsjahr zuzuordnende Schmutzwassermenge beläuft sich in Summe auf 29,58 Mio. m³.

Der Schmutzwasseranfall ist entgegen dem langjährigen Trend im 2. Jahr in Folge angestiegen, und zwar von 2013 nach 2014 um 0,4 Mio. m³ /1,45% und von 2014 nach 2015 sogar um 0,7 Mio. m³ / 2,43%. Damit bestätigt sich, dass die gebührenrelevante Schmutzwassermenge schwer abzuschätzenden jährlichen Schwankungen unterliegt. Für mittel- und längerfristige Planungen legt die SEH die durchschnittliche jährliche Entwicklung der rechnerischen Abwassermenge zu Grunde; sie liegt bezogen auf die letzten 10 Jahre aktuell bei -0,8 %.

Die erlöswirksame Fläche in Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung ist minimal angestiegen (0,2%). Sie setzt sich zusammen aus privaten Grundstücksflächen, für die Gebühren erhoben werden, und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, für deren Entwässerung ein Entgelt (Stadtanteil) zu zahlen ist.

	2015	**2014**
Gebührenrelevante (private) Grundstücksfläche	30,254 km²	30,169 km²
Entgeltrelevante städtische Fläche	15,102 km²	15,095 km²
Gesamtfläche, von der Niederschlagswasser in das Kanalnetz eingeleitet wird	**45,356 km²**	**45,264 km²**

- **Entwicklung der Erlöse aus Gebühren einschließlich Gebührenausgleichsverpflichtungen**

Die Umsatzerlöse aus Entwässerungsgebühren fallen mit 81,2 Mio. € um 7,6 Mio. € / 10,3% höher aus als im Vorjahr. Die Erlöse aus Niederschlagswassergebühren sind nur leicht um 0,6 Mio. € / 2,9% gestiegen während sich die Schmutzwasserwassererlöse um 7,0 Mio. € / 13,5% deutlich stärker erhöht haben.

Schmutzwasser

Die Erhöhung der rechnerischen Schmutzwassermenge von 28,877 Mio. m³ in 2014 auf 29,579 Mio. m³ in 2015 führt zu Mehrerlösen in Höhe von 1,2 Mio. € / 2,4%.

Den wesentlichen Anteil an der Erlöserhöhung haben unterschiedlich hohe Auflösungen, Verbräuche und Zuführungen der Schmutzwasser-Gebührenausgleichsverpflichtung mit insgesamt 5,7 Mio. €:

SW-Gebührenausgleichsverpflichtung	**2015**	**2014**	**Differenz**
Auflösung/Verbrauch SW-Gebührenausgleich	7,027 Mio. €	2,600 Mio. €	4,427 Mio. €
Zuführung SW-Gebührenausgleich	-1,600 Mio. €	-2,827 Mio. €	1,227 Mio. €
Gesamtauswirkung	**5,427 Mio. €**	**-0,227 Mio. €**	**5,653 Mio. €**

Nach Jahresabschluss 2015 besteht eine SW-Gebührenausgleichsverpflichtung in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €), die dazu herangezogen werden kann, künftige Unterdeckungen im Gebührenbereich Schmutzwasser auszugleichen.

Regenwasser

Die Erlöse aus Regenwassergebühren überschreiten mit 22,7 Mio. € den Vorjahreswert um ca. 0,6 Mio. € (2,9%). Dabei spielen Mehrerlöse aus der Veränderung der gebührenrelevanten Fläche (85.000 m² / 0,3%) eine untergeordnete Rolle.

Die Entwicklung beruht vielmehr auf Erlösanstiegen aus der Einleitung von Grund- und Drainagewasser (250 T€) und auf der Anpassung der Gebührenausgleichsverpflichtung (250 T€):

RW-Gebührenausgleichsverpflichtung	**2015**	**2014**	**Differenz**
Auflösung/Verbrauch RW-Gebührenausgleich	1,326 Mio. €	0 Mio. €	1,326 Mio. €
Zuführung RW-Gebührenausgleich	-1,500 Mio. €	-0,426 Mio. €	-1,074 Mio. €
Gesamtauswirkung	**-0,174 Mio. €**	**-0,426 Mio. €**	**0,251 Mio. €**

Die Ausgleichverpflichtung weist nach Jahresabschluss 2015 einen Stand von 6,2 Mio. € auf (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Sie gewährleistet auch für die nächsten Jahre auskömmliche Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Erlöse aus betrieblichen Leistungen

Die Erlöse aus betrieblichen Leistungen betragen insgesamt 20,74 Mio. €. Sie haben gegenüber 2014 um 0,10 Mio. € (0,5%) abgenommen. Die wesentlichen Positionen innerhalb der betrieblichen Leistungen sind:

	2015	**2014**
Abwasserreinigung Umland	7.996.021,92 €	6.922.598,29 €
davon		
- Spitzabrechnung Vorjahr	132.330,76 €	254.455,65 €
- Abschläge laufendes Jahr	6.911.691,16 €	6.816.142,64 €
- Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr	952.000,00 €	-148.000,00 €
Straßenoberflächenentwässerung	11.422.297,33 €	12.984.956,04 €
davon		
- Stadtanteil Regenentwässerung	7.475.434,62 €	7.626.816,30 €
- Unterhaltung Straßenabläufe	3.946.862,71 €	5.358.139,74 €

Die Erlöse aus Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden variieren grundsätzlich in Abhängigkeit von den Einleitungsmengen und der Kostenentwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr ist in 2015 ein Erlösanstieg in Höhe von 1,1 Mio. € (15,5%) zu verzeichnen. Dieser beruht vor allem auf höheren übernommenen Abwassermengen und auf angestiegenen Kostensätzen je Kubikmeter Abwasser.

Die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung beinhalten neben Spitzabrechnungen für das Vorjahr und erhaltenen Abschlagszahlungen eine Abgrenzung für das aktuelle Jahr 2015.

	2015	2014
Stadtanteil Regenentwässerung	7.475.434,62 €	7.626.816,30 €
davon		
- Spitzabrechnung Vorjahr	-141.565,38 €	137.666,55 €
- Zielvereinbarung/Abschläge lfd. Geschäftsjahr	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €
- Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr	-383.000,00 €	-510.850,25 €
Unterhaltung Straßenabläufe	3.946.862,71 €	5.358.139,74 €
davon		
- Spitzabrechnung Vorjahr	-65.137,29 €	1.025.128,46 €
- Zielvereinbarung/Abschläge lfd. Geschäftsjahr	4.200.000,00 €	4.000.000,00 €
- Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr	-188.000,00 €	333.011,28 €

Die Erlöse aus der Regenentwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze (Stadtanteil) sind gegenüber 2014 leicht rückläufig (-150 T€ / -2,0%). Hier bildet sich ab, dass der der Niederschlagsentwässerung zu zuordnende Anteil der Unterhaltungsaufwendungen etwas geringer war als in Vorjahren.

Bei der Unterhaltung der Straßenabläufe ist der deutliche Rückgang (-1,4 Mio. € / -26%) der Erlöse i. W. darauf zurückzuführen, dass die Abschlagszahlungen für 2013 erheblich zu gering veranschlagt worden waren. Die Spitzabrechnung 2013 führte dementsprechend zu erheblichen Nachforderungen im Jahr 2014, die im Jahresabschluss 2015 nicht wieder aufgetreten sind. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2014 wird auch für die Unterhaltung der Straßenabläufe eine Abgrenzung der noch nicht abgerechneten Leistungen des laufenden Geschäftsjahres vorgenommen; damit werden die Nachforderungen für Vorjahre begrenzt.

Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

Investitionen

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit (Wertangaben ohne Anlagen in Bau) lag mit etwa 12,3 Mio. € wieder im Bereich Abwasser Ableiten / Kanalnetz. Gegenüber dem Vorjahr stellt dieser Wert einen Anstieg von 1,2 Mio. € / 11% dar. Im Übrigen wurden in 2015 1,4 Mio. € in Abwasserreinigungsanlagen sowie übrige Maschinen und technische Anlagen sowie 1,0 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Fahrzeuge investiert.

Die Investitionsmaßnahmen am Kanalnetz betrafen mit 5,4 Mio. € die Substanzerhaltung vorhandener Kanäle und mit 2,1 Mio. € die Erweiterung des Kanalnetzes. Außerdem wurden Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen in Höhe von insgesamt 4,9 Mio. € im Bereich von Hausanschlüssen, Straßenabläufen und Gräben, die zur Ableitung des Niederschlagswassers dienen, durchgeführt. Über die Anlagenzugänge hinaus bestehen zum Jahresabschluss in er-

heblichem Umfang noch Anlagen in Bau (30,5 Mio. €), darunter sind Zugänge des Jahres 2015 in Höhe von 5,8 Mio. €.

Vermögensstruktur

Das langfristig gebundene Vermögen der SEH besteht zu 99,8% aus Sachanlagen (Grundstücke, Anlagen zur Abwasserableitung und Abwasserreinigung, Betriebs- und Geschäftsausstattung). Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt 92,4 %. Für das Umlaufvermögen verbleibt ein Anteil von 7,6 %.

Vermögensstruktur	2015	2014
Anlagevermögen / Langfristig gebundenes Vermögen	**777.779 T €**	**783.928 T €**
davon		
- immaterielle Vermögensgegenstände	1.203 T €	1.272 T €
- Sachanlagen	776.340 T €	782.421 T €
- Finanzanlagen	236 T €	235 T €
Umlaufvermögen / Kurzfristig gebundenes Vermögen	**63.717 T €**	**69.882 T €**
davon		
- Vorräte	3.548 T €	3.199 T €
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.978 T €	38.366 T €
- Forderungen gegen die LHH	26.186 T €	27.819 T €
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68 T €	76 T €
- Sonstige Vermögensgegenstände	13 T €	3 T €
- Flüssige Mittel	1.862 T €	390 T €
- Rechnungsabgrenzungsposten	62 T €	29 T €
Gesamtvermögen	**841.496 T €**	**853.810 T €**

Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2015 erhöhte sich das Eigenkapital auf 497,8 Mio. €. Damit stieg der Eigenkapitalanteil von 57,9% auf jetzt 59,2 %. Sonderposten, Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse stiegen in Summe um 2,3 Mio. € / 1,4% auf 163,9 Mio. €. Damit erhöht sich der Anteil der eigenkapitalähnlichen Positionen auf 19,5% (Vorjahr: 18,9%)

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte vollständig aus Abschreibungen, Beiträgen und Zuschüssen. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich, gleichzeitig wurden Altkredite planmäßig getilgt, so dass das Fremdkapital um 18,4 Mio. € auf 179,8 Mio. € (21,4% des Gesamtkapitals) reduziert werden konnte.

Kapitalstruktur	2015	2014
Eigenkapital	**497.828 T €**	**494.109 T €**
davon		
- Stammkapital	100.000 T €	100.000 T €
- Allgemeine Rücklage	359.806 T €	355.006 T €
- Zweckgebundene Rücklagen	8.261 T €	8.262 T €
- Gewinn-/Verlustvortrag	21.234 T €	19.878 T €
- Jahresüberschuss /-fehlbetrag	8.527 T €	10.963 T €
Sonderposten und Investitions-zuschüsse	**35.339 T €**	**35.610 T €**
Empfangene Ertragszuschüsse	**128.570 T €**	**125.978 T €**
Langfristiges Fremdkapital	77.856 T €	82.352 T €
davon		
- Pensionsrückstellungen incl. ATZ	14.648 T €	13.525 T €
- Verbindlichkeiten Restlaufzeit > 5 Jahre	63.208 T €	68.827 T €
Mittelfristiges Fremdkapital	29.981 T €	32.054 T €
Verbindlichkeiten Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		
Kurzfristiges Fremdkapital	71.922 T €	83.707 T €
davon		
- Rückstellungen	25.198 T €	36.830 T €
- aus Lieferungen und Leistungen	5.299 T €	7.085 T €
- gegenüber der Stadt	10.333 T €	10.905 T €
- gegenüber verbundenen Unternehmen	10 T €	27 T €
- sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.062 T €	28.840 T €
- Rechnungsabgrenzungsposten	20 T €	20 T €
Fremdkapital insgesamt	**179.759 T €**	**198.113 T €**
Gesamtkapital	**841.496 T €**	**853.810 T €**

Nachtragsbericht

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind -

Aus dem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag ist folgender Geschäftsvorfall hervorzuheben, der Auswirkung auf das Unternehmen haben könnte:

Der in 2015 geltende Tarifvertrag TVöD ist zum 28.02.2016 ausgelaufen. Neben den ausstehenden Verhandlungen über Anpassungen der Löhne und Gehälter ist insbesondere der zukünftige Umgang mit der Zusatzversorgung der Beschäftigten – in Hannover ist das die Zusatzversorgungskasse (ZVK) – zwischen den Vertragsparteien strittig. Die SEH rechnet mit Arbeitsausfall in Folge von Arbeitskampfmaßnahmen.

Risikobericht

Risikopolitik und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der Stadtentwässerung Hannover zielt darauf ab, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung nachhaltig zu wirtschaftlichen Konditionen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Als Risiken gelten alle Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen dieses übergeordneten Unternehmensziels auswirken können.

Risiken zur künftigen Entwicklung

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die seit dem 01.01.2013 geltenden Abwassergebührensätze waren auch in 2015 ausreichend, um die angefallenen Kosten zu decken. Die Kalkulation für den kommenden Gebührenzeitraum kam zu dem Ergebnis, dass die derzeitigen Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser auch in den Jahren 2016 bis 2018 auskömmlich sein werden.

In 2015 wurde eine neue Beitragssatzung beschlossen. Beitragssätze und Kostenersatz für Hausanschlüsse wurden angehoben, um eine 75%ige Kostendeckung bei Schmutzwasser und eine 60%ige Kostendeckung bei den Beiträgen für Niederschlagswasser zu erreichen. Die Zinskosten für die Fremdfinanzierung der Beitragslücke werden über die Abwassergebühren gedeckt.

Die SEH hat für die kommenden Jahre einen erheblichen Re-Investitionsbedarf bzgl. Bausubstanz und Anlagentechnik identifiziert. Die Finanzierung der anstehenden Großprojekte wird zum einen über Rücklagen und zum anderen über in den Wirtschaftsplänen ausgewiesene Kreditermächtigungen sichergestellt. Die Folgekosten dieser Investitionen (Abschreibungen und Zinsaufwand) sind in der Gebührenkalkulation berücksichtigt worden.

Die geplante Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand könnte mittelfristig zu einem Rückgang der Deckungsbeiträge aus Beistandsleistungen führen.

Qualitäts- und Kundenrisiken

Die SEH dokumentiert und überwacht die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in einem detaillierten Berichtswesen. In 2015 bestand keine Gefahr, dass gesetzlich vorgegebene Grenzwerte nicht eingehalten werden würden. Um die zu zahlende Abwasserabgabe zu reduzieren, hatte die SEH im Vorfeld bei der Aufsichtsbehörde angemeldet, die gesetzlichen Einleitungs-Grenzwerte für CSB, Stickstoff und Phosphor für die Monate Mai – Dezember zu unterschreiten. Auch diese verminderten Einleitungswerte konnten bei steigender Auslastung der Klärwerke mit ausreichender Sicherheit eingehalten werden.

Das hannoversche Kanalnetz (2.531 km) wurde in einem etwa 10-jährigen Turnus vollständig untersucht; die Ergebnisse werden in einer GIS-basierten Kanaldatenbank dokumentiert. Seit 2008 wurden insgesamt 1.762 km des Kanalnetzes neu mittels modernster Kanal-TV-Technik auf bauliche Schäden und Abflusshindernisse inspiziert, bewertet und erfasst. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Neuerfassung von ca. 228 km bzw. 9,0% der Gesamtkanalnetzlänge. In 2015 wurden 264 km (ca. 10%) des Kanalnetzes neu untersucht und Zustandsklassen zugeordnet. Die Abarbeitung der Untersuchungsergebnisse ist noch nicht abgeschlossen. Die vorhandene Datenbasis bestimmt die Vorgehensweise für die Kanalnetzsanierung in 2016 ff. Um das Kanalnetz dauerhaft in gutem Zustand zu halten strebt die SEH für die Sanierungsaktivitäten einen Zielwert von 35 km/Jahr an. Das sind 1,4% des gesamten Kanalbestandes. Dieses Ziel wurde in 2015 nicht ganz erreicht, es wurden insgesamt 33,5 km / 1,3% der Kanäle erneuert, saniert bzw. in Stand gesetzt. Darüber hinaus wurden 259 Hausanschlüsse und 155 Straßenabläufe komplett erneuert.

Von den potentiellen Compliance-Risiken muss das Risiko einer dauerhaften Sicherstellung der Klärschlammentsorgung aktuell besonders beachtet werden. Im Mai 2015 hat der Bundesrat Änderungen zur Düngemittelverordnung (DüMV) beschlossen. Der Einsatz von Düngemitteln, die synthetische Polymere enthalten, ist danach nur noch bis zum 31.12.2016 erlaubt. Die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm wäre nach heutigem Stand ab dem 01.01.2017 unzulässig. Ob die Düngemittelverordnung in dieser Form Bestand haben wird, wird derzeit auf Bundesebene geprüft. Die zurzeit in Umsetzung befindliche Erweiterung der Lagerkapazität (Klärschlammzwischenlager) schafft einen kleinen zeitlichen Spielraum, löst das Problem jedoch nicht.

Als eine der Mit-Initiatorinnen des DWA-Klärschlammnetzwerkes treibt die SEH Lösungen für zukünftig neue Entsorgungsmöglichkeiten an. Die Kommunen der Metropolregion, die Klärwerke mit mehr als 100.000 EW betreiben, haben sich bzgl. der Sicherstellung der zukünftigen Klärschlammverwertung zusammengeschlossen. Eine Lösungsoption ist die Gründung einer

Organisation (z.B. GmbH) für die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Klärschlammentsorgungseinrichtung. Mit einer solchen Anlage soll auch der EU-Forderung nach Phosphor-Rückgewinnung aus dem Klärschlamm Rechnung getragen werden.

Mitarbeiter- und Organisationsrisiken

Das Durchschnittsalter der Belegschaft ist in 2015 auf 48,3 Jahre angestiegen. Über 49% der Kolleginnen und Kollegen sind älter als 50 Jahre. Diese Randbedingungen tragen erheblich zu einem hohen Krankenstand bei. Neben Angeboten zur Gesundheitsprävention, die allen Mitarbeiter/innen offen stehen, werden für Langzeiterkrankte bei Rückkehr in den Dienst individuelle, verhaltensgerechte Lösungen gesucht, um gute Voraussetzungen für einen nachhaltigen Wiedereinstieg zu schaffen.

Alternsgerechte Personalentwicklungsmaßnahmen sind vorgesehen, um Fachkräfte darin zu unterstützen auch mit fortschreitendem Alter den Anforderungen gerecht zu werden. Steigende Budgets für Aus- und Fortbildung bieten einen ausreichenden Rahmen für die Weiterentwicklung der Beschäftigten. Im Hinblick auf die Auswirkungen des demographischen Wandels ist auch eine Verstärkung der Belegschaft durch junge Fachkräfte wichtig. Die SEH betreibt dazu eine Ausbildungswerkstatt, in der mehr als 20 junge Menschen ausgebildet werden.

Im Hinblick auf den unter Prozessrisiken näher beschriebenen Re-Investitionsbedarf prüft die Stadtentwässerung, ob die derzeitige Personalstärke ausreichend ist, die anstehenden Projekte in dem gebotenen Zeitrahmen umsetzen zu können.

Prozessrisiken

Die zentralen Prozesse der Abwasserbeseitigung, d.h. die Ableitung über das Kanalnetz und die Reinigung in den beiden Klärwerken, müssen ununterbrochen und ungehindert ablaufen können. Um dies zu gewährleisten muss der Anlagenbestand stets gewartet und unterhalten werden. Regelmäßige Erneuerungen der Bauwerke und Aggregate sind wichtig, um die Abwasserbeseitigung gemäß Stand der Technik durchführen zu können.

Eine aktuelle Bestandbewertung der anlagentechnischen Einrichtungen kam zu dem Schluss, dass der Re-Investitionsbedarf in den letzten Jahren relevant angewachsen ist. Insbesondere im Bereich der Klär- und Pumpwerke hat die SEH damit begonnen, umfassende Erneuerungsprojekte aufzusetzen. Als große Einzelmaßnahmen sind zu nennen die Erneuerung der Schlammbehandlung in Herrenhausen, der Austausch alter Blockheizkraftwerke sowie die Erneuerung des Hauptpumpwerks und des Betriebsgebäudes im Klärwerk Herrenhausen. Die Neubauten werden den Reparaturaufwand und den Materialeinsatz (Energiebezug, Betriebsmittel, Wasserchemikalien) dauerhaft minimieren sowie den Nährstoffabbau und die Sicherheit gegen Störfälle maximieren.

Mit der Planung der Schlammentwässerungsanlage/Kammerfilterpresse wurde bereits in 2008 begonnen. Nach einem aufwändigen Planungs- und Ausschreibungsverfahren wurde in 2011 mit dem Bau begonnen. Bis Ende 2015 konnte die Anlage nicht in Betrieb gehen, da die geforderten Leistungswerte nicht erreicht wurden. Zwischenzeitlich werden Ersatzaggregate eingesetzt, um den Klärschlamm für die Entsorgung aufzubereiten. Es ist derzeit nicht konkret absehbar, wann eine Inbetriebnahme der Anlage erfolgen wird. Die SEH schließt eine gerichtliche Auseinandersetzung bezüglich des Mehraufwandes infolge Bauzeitverlängerung und Nicht-Erreichung der Leistungsparameter mit dem Lieferanten bzw. Hersteller der Anlage nicht aus.

Für das Kanalnetz besteht ein auf Jahre ausgelegtes Sanierungsprogramm. Das Programm sieht vor, dass neben den Schäden der Schadenklasse 0, die unabhängig von der Ortslage unmittelbar behoben werden, gebietsweise größere Sanierungsvorhaben umgesetzt werden. In den Sanierungsgebieten werden flächendeckend alle Schäden der Schadenklassen 0 bis 3 beseitigt. Dabei setzt die SEH neben der herkömmlichen Kanalnetzerneuerung (Austausch von Rohrleitungselementen im Tagebau) so weit wie möglich Lining-Verfahren ein. Diese Vorgehensweise kommt vollständig oder teilweise ohne Baugruben aus und ist dadurch weniger aufwändig und weniger kostenintensiv. Beim Einsatz von Inlining-Verfahren werden bestehende Kanäle von innen mit einem Kunststoffmantel ausgekleidet. Im sogenannten Berstlining-Verfahren werden die defekten Kanalabschnitte unterirdisch herausgepresst und durch neue Rohrleitungselemente ersetzt. Die Nutzungsdauer derart sanierter Kanäle wird auf mindestens 30 Jahre verlängert.

Gesamtrisiko

Für den gebührenfinanzierten Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover konnten in 2015 keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert werden. Der Betrieb hat die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um potentiell zu erwartende Risiken zu beherrschen.

Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

- **Investitionen**

  Die Stadtentwässerung plant in 2016 ff. Investitionen in das Kanalnetz in einer Größenordnung von 18 bis 20 Mio. € jährlich. Ca. drei Viertel dieser Planansätze sind für Re-Investitionen in den Kanalnetzbestand vorgesehen.

  Im Bereich Abwasserreinigung / Klärwerke steigt der Erneuerungsbedarf mit zunehmendem Alter von Bauwerken und maschineller Ausrüstung. Der Wirtschaftsplan 2016 stellt Investitionsmittel in Höhe von 20,2 Mio. € bereit. Darin sind 7,2 Mio. € für den Ersatz alter Blockheizkraftwerke und 1,6 Mio. € für die Erneuerung der Mittelspannungsanlage im Klärwerk Gümmerwald enthalten. Außerdem sind Investitionsmittel für die Schlammentwässerung und für die Teilerneuerung von Pumpwerken und Verdichterstationen eingeplant. Im Großprojekt Erneuerung der Schlammbehandlung im Klärwerk Herrenhausen soll nach Ausschreibung und Vergabe in 2016 die erste Bauphase beginnen. Für das Gesamtprojekt, das bis 2020 abgeschlossen werden soll, werden mindestens 50 Mio. € veranschlagt.

- **Abschreibungen**

  Die große Anzahl von Anlagen in Bau soll größtenteils in 2016 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Bereits abgeschriebene Anlagen werden im Zuge von Re-Investitionsprojekten ersetzt. Darüber hinaus werden Erweiterungsmaßnahmen die Abschreibungsbasis erhöhen, so dass der Abschreibungsaufwand 2016 bei etwa 26,9 Mio. € erwartet wird.

- **Umsatzerlöse**

  Für 2016 werden Umsatzerlöse in Höhe von 98,8 Mio. € erwartet. Die Abwassergebühren sind für den Dreijahreszeitraum 2016 bis 2018 neu kalkuliert worden. Gemäß Beschluss der Ratsgremien werden die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser bis einschließlich 2018 unverändert bleiben. Die Abwassergebühren sind darauf ausgelegt, den prognostizierten Aufwand zu decken und die geplanten Maßnahmen zur nachhaltigen Substanzerhaltung des Anlagenbestandes zu finanzieren.

  Die Gebühren für die Beseitigung von Schlämmen und Rohabwasser aus dezentralen Abwasseranlagen, für die Beseitigung von Grundwasser und sonstigem Wasser sowie für die Fettabscheider-Reinigung wurden zum 01.01.2016 angepasst. Die genannten Gebührenbereiche tragen zusammen mit weniger als 2% zu den Umsatzerlösen bei.

		Gebühr 2013-2015	**Gebühr 2016-2018**	Veränderung		Jahresumsatz
Schmutzwassergebühr	[€/m³]	1,72	**1,72**	+/- 0,00	+/- 0,0 %	55 Mio.€
Niederschlagswassergebühr	[€/m²]	0,68	**0,68**	+/- 0,00	+/- 0,0 %	24 Mio. €
Gebühr für belastetes Grund- u. sonstiges Wasser	[€/m³]	*0,98*	**1,22**	+ 0,24	+ 24,5 %	470 T€
Gebühr für unbelastetes Grund- u. sonstiges Wasser	[€/m³]	*0,98*	**0,89**	- 0,09	- 9,2 %	330 T€
Gebühr für Fäkalschlamm	[€/m³]	20,00	**25,80**	+ 5,80	+ 29,0 %	7 T€
Gebühr für Rohabwasser	[€/m³]	*20,00*	**10,10**	-9,90	- 49,5 %	30 T€
Gebühren für Fettabscheider-Reinigung	Anfahrt [€] Rüstzeit [€] Entsorgung [€/l]	40,90 40,90 0,03	**69,00** **34,50** **0,03**	i. M. + 21,70	i. M. + 16,4 %	780 T€

- **Materialaufwand**

  Der Materialaufwand ist für 2016 mit 24,1 Mio. € veranschlagt. Hierin sind Preissteigerungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Fortsetzung der baulichen Unterhaltung der Entwässerungsanlagen auf hohem Niveau eingeplant.

- **Personal**

  In die Prognose für den Personalaufwand sind Neueinstellungen für die Intensivierung von Spezialaufgaben (Hochwasserschutz, Kanalsanierung) eingeflossen. Um Veränderungen des am 28.02.2016 ausgelaufenen Tarifvertrages abzufangen, wurden Lohn- und Gehaltserhöhungen von 3% kalkuliert. Insgesamt rechnet die Stadtentwässerung in 2016 mit einem Personalaufwand in Höhe von 29,9 Mio. €.

- **Ergebnisentwicklung**

  Für 2016 plant die Stadtentwässerung einen Jahresgewinn in der Größenordnung von ca. 6,4 Mio. €. Die Erlöse aus Abwassergebühren stellen sicher, dass alle erforderlichen betriebsbedingten Aufwendungen sowie Zinsaufwand und Abschreibungen finanziert werden können. Relevante außerordentliche Einflüsse werden nicht erwartet.

Hannover, den 17. März 2016

- Wilhelm Börger -
Betriebsleiter